

EIDESSTÄTTLICHE VERSICHERUNG

gemäß § 5 StVG in Verbindung mit § 27 HVwVfG

Angaben zur Person

Herrn/Frau: geb. am:

ausgewiesen durch Personalausweis- bzw. Reisepass-Nr.:
ausgestellt durch

Die Versicherung an Eides Statt kann nur von demjenigen abgegeben werden, in dessen Verfügungsgewalt sich die Dokumente zum Zeitpunkt des Verlustes oder Abhandenkommens befunden haben. Bei Firmenfahrzeugen hat der/die Unterzeichnende nachgewiesen, dass er/sie als Firmenangehörige(r) zur Unterschrift und Antragstellung berechtigt ist.

Nachweis:

In Kenntnis der Bestimmung der §§ 156 (falsche Versicherung an Eides Statt) und 161 StGB (fahrlässiger Falscheid; fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt) sowie der strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen falsch abgegebenen eidesstattlichen Versicherung erkläre ich hiermit unter Bezugnahme auf § 5 des Straßenverkehrsgesetzes an Eides Statt:

Folgende Papiere bzw. Gegenstände sind verlorengegangen bzw. abhanden gekommen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB Teil I) / Fahrzeugschein ausgestellt am
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB Teil II) / Fahrzeugbrief, Nr.
- das/die amtliche(n) Kennzeichen (vorne/hinten/beide) _____ für das folgende Fahrzeug

Fahrzeugart:
Fahrzeug-Ident.-Nr.:

Fahrzeughersteller:

Der Fahrzeugschein/-brief bzw. die ZB Teil I/Teil II war zuletzt ausgestellt auf

Herr/Frau **Halter mit Anschrift:**

Führerschein der Klassen: **Führerscheinklasse(n)** ausgestellt am: **Ausstellungsdatum**

ausgestellt am:
FS-Listen-Nr.:

durch:
EG-Listen-Nr.

Vermutliche Umstände des Verlustes:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und die Papiere weder sichergestellt, beschlagnahmt, vorläufig oder endgültig entzogen oder anderweitig hinterlegt wurden. Bei Wiederauffinden der Dokumente/amtliche Kennzeichen bin ich verpflichtet, diese unverzüglich an den Fachdienst Verkehr, Kfz-Zulassungsbehörde oder Fahrerlaubnisbehörde zurückzugeben. Die Nichtabgabe der wiederaufgefundenen Papiere ist gemäß §§ 48 Nr. 10 FZV / 75 FeV gem. Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) mit Bußgeld von bis zu 25,00 € bedroht.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis auf die gesetzlichen und strafrechtlichen Bestimmungen

§ 5 StVG Verlust von Dokumenten und Kennzeichen

Besteht eine Verpflichtung zur Ablieferung oder Vorlage eines Führerscheins, Fahrzeugscheins, Anhängerverzeichnis, Fahrzeugbriefs, Nachweises über die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens oder über die Betriebserlaubnis oder EG-Typgenehmigung, eines ausländischen Führerscheins oder Zulassungsscheins oder eines internationalen Führerscheins oder Zulassungsscheins oder amtlicher Kennzeichen oder Versicherungskennzeichen und behauptet der Verpflichtete, der Ablieferungs- oder Vorlagepflicht deshalb nicht nachkommen zu können, weil ihm der Schein, das Verzeichnis, der Brief, der Nachweis oder die Kennzeichen verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen sind, so hat er auf Verlangen der Verwaltungsbehörde eine Versicherung an Eides Statt über den Verbleib des Scheins, Verzeichnisses, Briefs, Nachweises oder der Kennzeichen abzugeben. Dies gilt auch, wenn jemand für einen verloren gegangenen oder sonst abhanden gekommenen Schein, Brief oder Nachweis oder ein verloren gegangenes oder sonst abhanden gekommenes Anhängerverzeichnis oder Kennzeichen eine neue Ausfertigung oder ein neues Kennzeichen beantragt.

§ 156 StGB Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 161 Abs. 1 StGB Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt

1. Wenn eine der in §§ 154 bis 156 bezeichnete Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.
2. Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.